

Landshuter Erklärung zur globalen Gerechtigkeit

Am 25./26.11.2016 fand in Landshut der Kongress „Gerechtigkeitsgipfel Bayern“ statt. Dieser wurde vom Landshuter Arbeitskreis Partnerschaft mit der Dritten Welt e.V. veranstaltet und von einem breiten Bündnis von PartnerInnen und UnterstützerInnen getragen, siehe hierzu: <http://gerechtigkeitsgipfel-landshut.de/veranstalterpartner/>

Die Lage in weiten Teilen der Welt ist erschütternd. Millionen Menschen sind unterversorgt, haben keinen Zugang zu Gesundheitssystemen und Bildung und sind ihrer menschenwürdigen Entwicklung beraubt. Vorhandene Strukturen führen zu einer sich verschärfenden Trennung der Menschheit in Gewinner und Verlierer. Unsere globalen Ökosysteme werden über die Maßen genutzt und belastet und damit künftigen Generationen ein gutes Leben erschwert oder gar geraubt. Eine gerechte zukunftsfähige Welt gegenüber allen jetzt lebenden Menschen, künftigen Generationen und unserer Umwelt sieht anders aus, jedenfalls in unserem Gerechtigkeitsverständnis.

Die über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gerechtigkeitsgipfels aus ganz Bayern waren sich deshalb in folgenden Forderungen einig und sind bereit, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen:

SDG 1 und 2 Hunger und Armut

- Regionale, solidarische und ökologische Landwirtschaftsmodelle müssen gefördert werden.
- Die Einfuhr von Produkten aus ausbeuterischer Produktion muss verboten werden.
- Subventionen für Lebensmittel-Im- und Exporte darf es nicht mehr geben.
- Ein Verbot von Patenten auf Lebewesen und Pflanzen muss durchgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Überproduktion müssen ergriffen und politische Vorgaben bzgl. der Entsorgung/Weiterverwendung von Lebensmitteln erlassen werden.
- Spekulation auf Lebensmittel, Land und Bodenschätze sind zu unterbinden.
- Die ländliche Entwicklung in Ländern des Südens muss insbesondere durch Förderung von Kleinbauern, der Nahrungsmittelsicherheit und -souveränität gestärkt werden.

SDG 3 Gesundheit

- Die Gesundheitsfürsorge muss in staatlicher Hand sein und darf keinen ökonomischen Zwängen unterliegen.
- Die politischen Rahmenbedingungen müssen so verändert werden, dass Gesundheit und Wohlergehen für Menschen jeglichen Alters gewährleistet ist.

SDG 4 Bildung

- Bildung muss in öffentlicher Hand bleiben, entsprechend finanziell und personell ausgestattet werden und uns mehr wert sein als z.B. Rüstung.
- Bildung muss so gestaltet sein, dass sie zum mündigen Bürger erzieht, das „Selbstständig Denken“ muss gelernt werden. Stichwort: „Demokratie lernen“ und „Kritische Medienkompetenz“.
- Internationale Austauschprogramme für Lehrkräfte müssen Pflicht werden.
- Außerschulische Bildung hat für jeden Menschen zugänglich zu sein.
- Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit müssen verstärkt in Bildungsmaßnahmen fließen.
- Bildung darf nicht von den Einkommensmöglichkeiten und sozialer Absicherung abhängig sein.

SDG 6 Wasser

- Das Menschenrecht auf Wasser (lt. Resolution der UN-Vollversammlung 2010) ist in den Gesetzen zu verankern und umzusetzen.
- Wasser muss als öffentliches Gut anerkannt werden, dies schließt ein Verbot der Privatisierung und Kommerzialisierung mit ein.
- Der globale Wasserfußabdruck Deutschlands ist zu reduzieren.
- Die Wasserqualität muss erhalten werden, der Eintrag schädlicher Pestizide ist zu reduzieren und Subventionierung von synthetischen Stickstoffdüngern muss beendet werden.
- Ressourcen- und energieeffiziente Techniken zur Abwasserbehandlung müssen gefördert werden.
- Hermesbürgschaften dürfen für Großstaudammprojekte nicht vergeben werden.

SDG 8 Wirtschaftswachstum

- Eine sinnvolle Begrenzung und Kontrolle der Weltkonzerne ist vorzunehmen.
- Alle vorhandenen Resolutionen zu Menschen- und Arbeitsrechten müssen in geltendes Recht umgesetzt werden.
- Nicht-nachhaltiges und nicht umweltbewusstes Wirtschaftswachstum muss gestoppt werden.
- Nachhaltige Beschaffung muss gefördert werden (Beschaffungskriterien, Zölle, Handelsschranken).
- Bedingungsloses Grundeinkommen muss global eingeführt werden.

SDG 9 Infrastruktur

- Strategien zum Umdenken in Richtung einer nachhaltigen Infrastruktur müssen gefördert werden (Best practice Beispiele ermitteln und zugänglich machen).
- Städtebauliche Strukturen zur Verkehrsvermeidung müssen forciert werden.
- Normvorgaben und Umsetzungen zur Verkehrslärminderung müssen auf den Weg gebracht werden.
- Nachhaltige Mobilität muss gefördert werden, z.B. durch Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten.

SDG 11 Städte und Siedlungen

- Bezahlbarer Wohnraum muss gefördert werden, sowohl genossenschaftlich als auch kommunal.
- Regionale Konzepte und Planungen von Siedlungsstrukturen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Strukturierung des Freiraumes (z.B. Gemeinschaftsgärten) sind zu fördern.
- Vernetzte solidarische Nachbarschaftsstrukturen sind aufzubauen.
- Infrastrukturverbesserung in den Ländern des Globalen Südens müssen auf den Weg gebracht werden.

SDG 12 Produktions- und Konsummuster

- Verbraucher/Innenbewusstsein ist zu stärken und regionale und kreative Lösungen (z.B. Foodsharing, Tauschbörse) sind zu fördern.



SDG 13 Klimawandel

- Bestehende Klimaschutzabkommen müssen schnellst- und strengstmöglich umgesetzt werden.
- Der Aufbau einer dezentralen Energieversorgung ist voranzutreiben.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien sind weiter voranzutreiben. Das EEG ist an die Ziele des COP22 anzupassen.
- Investitionen in die Speicherrforschung sind zu tätigen.
- CO₂-Abgabe zur Finanzierung von Aufforstungsprojekten und dem Aufbau regenerativer Energieerzeugung in Ländern ohne finanzielle Ressourcen.
- Umstellung des Regierungsfuhrparks auf Elektromobilität und Betrieb regenerativen Strom.
- Die geplante Obsoleszenz soll verboten und eine Gewährleistung 5 Jahren eingeführt werden.

SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen

- Maßnahmen zum Küstengewässerschutz müssen ergriffen werden.

SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften

- Die Ansätze des „Buen vivir“ müssen integriert werden.
- Die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker muss durch die Bundesregierung ratifiziert werden.
- Die Produktion und der Export von Rüstungsgüter muss verboten werden.

SDG 17 Umsetzung

- Ansätze des Good Governance sind zu fördern. Eine kohärente (Wirtschafts-)politik in der Bundesrepublik Deutschland ist umzusetzen.
- Verhandlungen müssen auf Augenhöhe geführt werden
- Die Selbstständigkeit der Partner ist zu fördern und eine Abhängigkeit ist zu vermeiden. (Dekolonialisierung im Denken).
- Mittel bereitstellen für die Umsetzung einer globalen Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung.

Wir bekräftigen unsere unbeirrbar entschlossene Entschlossenheit, die SDG's zu verwirklichen und sie in vollem Umfang zu nutzen, um bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbei zu führen.

Entsprechend bitten wir die SPD-Bundestagsabgeordnete und Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Dr. **Bärbel Kofler** diese Erklärung mitzunehmen und in den Bundestag einzubringen.

Landshut, 26.11.2016